

Pressemitteilung

Nr. 12/20

Landestourismusverband Sachsen (LTV SACHSEN) und sächsische Städte und Gemeinden fordern: Freizeitbäder und Thermen müssen wieder ans Netz und brauchen Unterstützung

Der LTV SACHSEN und der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) begrüßen die schrittweise Öffnung der Gaststätten und Hotels ausdrücklich. Mit der ab heute geltenden neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist der erste Schritt getan, um die extreme wirtschaftliche Ausnahmesituation der Sächsischen Tourismuswirtschaft zu verbessern.

Allerdings bedeutet dies für einen großen Teil der sächsischen Tourismusorte noch keine Entwarnung. Die Regelung, wonach Freizeitbäder, Thermen, Sauna- und Wellness-Anlagen weiter geschlossen bleiben müssen, schränkt den potentiellen Gästezustrom nach wie vor stark ein. Viele Hotels und andere Übernachtungseinrichtungen stehen mit ihren Angeboten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Freizeitbädern und Thermen. Aus diesem Grunde werden die bisherigen Öffnungsmaßnahmen nicht die notwendige und gewünschte Wirkung für die Tourismuswirtschaft in Sachsen entfalten.

Der SSG und der LTV SACHSEN setzen sich für die zeitnahe Öffnung aller sächsischen Freizeitbäder und Thermen sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft ein.

Mischa Woitscheck, Geschäftsführer des SSG, sagte dazu: *„Die Tourismusorte und die Betreiber der Freizeitbäder und Thermen brauchen eine klare Perspektive und einen Zeitplan, wann diese Einrichtungen wieder geöffnet werden können. Diese Perspektive muss sehr kurzfristig eröffnet werden. Von der Staatsregierung erwarten wir, dass frühzeitig die Hygieneregeln kommuniziert werden, die für Badeanstalten in geschlossenen Räumen, Saunen und Dampfbäder gelten werden. Ohne schnelles und entschlossenes Handeln sind viele Freizeitbäder und Thermen von der Insolvenz und Schließung bedroht.“*

LTV Direktor **Manfred Böhme** erklärte: *„Der Tourismus in Sachsen ist mit 8,1 Milliarden Euro Umsatz nicht nur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, er ist Standortfaktor und Aushängeschild für Sachsen. Bäder und Thermen sind wichtige Teile der touristischen Infrastruktur vor Ort. Zu*

einem tollen Reiseerlebnis gehören neben dem Gastgewerbe ein vielfältiges Angebot an Attraktionen, wie zum Beispiel Thermen, Bäder oder Wellnessanlagen. Die aktuellen Einschränkungen gefährden die Existenz einer Vielzahl dieser Betriebe, deshalb brauchen wir eine Öffnung noch im Mai und dringende Hilfen zur Liquiditätssicherung. Wir schlagen vor, das Soforthilfe-Programm »Sachsen hilft sofort« für diesen Kreis von Betroffenen zugänglich zu machen.“

Die kommunalen Bäder, ganz gleich ob als Regiebetrieb oder als kommunale Eigengesellschaft geführt, erhalten keinerlei finanzielle Unterstützung. Sowohl die Kreditprogramme zur Liquiditätssicherung als auch der kommunale Rettungsschirm sehen insbesondere für die kreisangehörigen Gemeinden keinen finanziellen Ausgleich vor. Damit werden die Kommunen zusätzlich belastet und es besteht für die kommunalen Gesellschaften akute Insolvenzgefahr. Deshalb ist es zwingend erforderlich, parallel zur Öffnung der Bäder auch Schutzmaßnahmen zur finanziellen Absicherung des Weiterbetriebs der Freizeitbäder und Thermen zu entwickeln.

Ohne die Öffnung der Bäder, beispielweise in Eibenstock, Bad Schlema, Geyer, Bad Schandau und in vielen anderen Orten, wird es für die sächsischen Tourismusorte nicht den gewünschten Neustart geben. Die mit staatlichen Fördermaßnahmen gebaute Basisinfrastruktur dient als Motor der Tourismusentwicklung und als wichtiger Faktor für Lebensqualität in den jeweiligen Orten. Deshalb wird von der Sächsischen Staatsregierung schnelles Handeln gefordert, um die Freizeitbäder und Thermen des Freistaates Sachsen wieder ans Netz zu führen, so der SSG und der LTV SACHSEN übereinstimmend

Dresden, den 15.05.2020

Kontakt:

Falk Gruber, Grundsatzreferent
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222
Mobil: 0160/8873286
E-Mail: falk.gruber@ssg-sachsen.de

Mehr als 4 Millionen Einwohner – 414 Städte und Gemeinden – eine Stimme:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 414 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: www.ssg-sachsen.de